



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Hochschulen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1960**

18. Landwirtschaft

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8275**

Da der Wissenschaftsrat sich noch kein abschließendes Urteil über den Wert dieser Ausbildungsgänge gebildet hat, wird ihre Neuaufnahme an weiteren Technischen Hochschulen nicht empfohlen.

#### VIII. 18. Landwirtschaft

##### a) Allgemeines

aa) Das Studium der Landwirtschaft ist an den Landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bonn, Gießen, Göttingen und Kiel, an der Technischen Universität Berlin, der Technischen Hochschule München und an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim möglich. Zur Fakultät in Bonn gehört eine Abteilung für Geodäsie. Mit der Fakultät in München-Weihenstephan ist eine Abteilung für Gartenbau verbunden. Die Fakultät in Berlin umschließt Abteilungen für Landwirtschaft, Gartenbau und Landwirtschaftliche Technologie. Im folgenden wird von Fakultäten gesprochen. Die Empfehlungen gelten für den Studienzweig Landwirtschaft.

ab) Im Gegensatz zu den meisten anderen Disziplinen leiden die landwirtschaftlichen Fakultäten nicht unter Überfüllung. Die Zahl der Studenten war nach einem Höhepunkt in den ersten Nachkriegsjahren ab 1952 rückläufig. In den letzten Jahren ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, insbesondere wegen der starken Zunahme der Zahl ausländischer Studenten.

Die Gesamtzahl der Studenten beträgt gegenwärtig 1350; sie wird sich künftig vermutlich um 25 bis 30 % erhöhen, einmal durch stärkeren Zugang aus dem Inland infolge relativ günstiger Berufsaussichten, zum anderen durch die vorgesehene Verlängerung des Studiums von 6 auf 8 Semester. Schließlich wird auch die Zahl der ausländischen Studenten weiter zunehmen; sie sind in einzelnen Fakultäten schon jetzt mit einem Drittel an der Gesamtzahl der Studenten beteiligt.

ac) Angesichts der unterschiedlichen Ausrüstung der Fakultäten, der vergleichsweise geringen Gesamtzahl der Studenten und ihrer unterschiedlichen Verteilung auf die einzelnen Fakultäten drängt sich die Frage auf, ob nicht zum mindesten in der Lehre mit einer geringeren Zahl besser ausgerüsteter Fakultäten ein größerer Wirkungsgrad zu erreichen wäre. Stünde man vor der Aufgabe, das landwirtschaftliche Studium neu zu begründen, so würde man sich zweifellos mit weniger, aber großzügiger ausgebauten Fakultäten begnügen.

Im Hinblick auf die Zahl und den Standort der bestehenden Fakultäten, die zum überwiegenden Teil aus Akademien, Hochschulen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten hervorgegangen sind, ist hervorzuheben, daß bei ihrer Begründung regionale Gesichtspunkte und die Struktur der Agrarlandschaften sowie die Verbindung mit Versuchsstationen und Forschungsanstalten der Länder eine wichtige Rolle gespielt haben. Diese Entwicklung hat sich im ganzen auch insofern als fruchtbar erwiesen, als die landwirtschaftlichen Fakultäten bzw. ihre Vorläufer bei der zunächst sehr geringen Studentenzahl zu Hauptträgern der Forschung wurden und auch international eine führende Stellung erlangen konnten.

Infolge veralteter Forschungseinrichtungen und unzulänglicher Forschungsmittel sind sie in den letzten Jahrzehnten auf wichtigen Gebieten in Rückstand geraten, der durch sachliche und personelle Ausgestaltung der Fakultäten aufzuholen ist.

Die Forschung erfordert Versuchsflächen und Versuchsgüter, die nach Größe, Bodenart, Klima und anderen Merkmalen bestimmten Bedingungen genügen müssen. Sie lassen sich am ehesten durch eine entsprechende regionale Verteilung erfüllen. Alle Fakultäten, mit Ausnahme der Berliner Fakultät, verfügen auf dem einen oder dem anderen Gebiet oder auf mehreren über Versuchsgüter; einige sind im Betreff, sie zu ergänzen. Unter diesen Aspekten erweist sich der Standort der Fakultäten und ihr Zusammenwirken als recht glücklich.

Es wird daher empfohlen, an der Zahl der bestehenden Fakultäten im Bundesgebiet festzuhalten und bei ihrer weiteren Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Bundesforschungsanstalten und der Max-Planck-Institute auf die Bildung von Schwerpunkten Bedacht zu nehmen.

Ein Mitglied des Wissenschaftsrates hat sich eingehend mit der besonderen Lage der Berliner Fakultät befaßt und hierzu dem Senat von Berlin ein Gutachten erstattet. Danach sollte eine wirkungsvollere Weiterführung der Abteilung Landwirtschaft durch eine enge Verbindung mit benachbarten Fakultäten sowohl der eigenen, der Technischen Universität, wie auch der Freien Universität gesucht werden; günstige Voraussetzungen für eine solche Verbindung sind gegeben.

#### b) Die einzelnen Fächer

ba) In jeder Fakultät sollten als Grundbestand folgende Fächer mit der angegebenen Zahl von Lehrstühlen vertreten sein:

### Angewandte Naturwissenschaften:

Bodenkunde	1	Lehrstuhl
Pflanzenernährung	1	Lehrstuhl
Phytopathologie	1	Lehrstuhl
Acker- und Pflanzenbau einschl. Grünlandlehre	1—2	Lehrstühle
Anatomie und Physiologie	1	Lehrstuhl
Tierernährung	1	Lehrstuhl
Tierzucht	1—2	Lehrstühle
Genetik	(1)	Lehrstuhl
Mikrobiologie	(1)	Lehrstuhl

### Wirtschaftswissenschaften:

Volkswirtschaftslehre	(1)	Lehrstuhl
Agrarpolitik	1—2	Lehrstühle
Betriebslehre	1—2	Lehrstühle
Landtechnik	1	Lehrstuhl
Insgesamt	10—14	Lehrstühle (3)* Lehrstühle

Die naturwissenschaftliche Grundausbildung erfolgt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten, außer in Hohenheim und Weihenstephan. Dort sind besondere Lehrstühle vorhanden. Es wird erwartet, daß die Einrichtung von Parallel-Lehrstühlen für die naturwissenschaftlichen Grundfächer den Lehrstuhlinhabern künftig die Möglichkeit gibt, sich stärker der Ausbildung der Landwirte anzunehmen.

### bb) Bodenkunde, Pflanzenernährung, Phytopathologie, Acker- und Pflanzenbau

Getrennte Lehrstühle für Bodenkunde und Pflanzenernährung sind an allen Fakultäten vorhanden, bis auf die Fakultäten in Göttingen, Kiel und Weihenstephan, wo gegenwärtig noch die Fächer Bodenkunde und Pflanzenernährung bei einem Lehrstuhl vereinigt sind oder eines der Fächer durch einen Lehrauftrag vertreten wird. Grundsätzlich sollte an allen Fakultäten für jedes der beiden Fächer ein Lehrstuhl vorhanden sein, oder aber an Fakultäten mit kleiner Studentenzahl der Lehrstuhl für das eine oder für das andere Fach durch Stellen für Abteilungsvorsteher ergänzt werden.

\* Gegebenenfalls von einer anderen Fakultät bzw. von einem anderen Lehrstuhl wahrzunehmen.

Lehrstühle für Phytopathologie sind an allen Fakultäten erforderlich. Außerdem wird empfohlen, einigen Instituten Abteilungen für Entomologie anzugliedern.

Das Fachgebiet Acker- und Pflanzenbau einschließlich Grünlandlehre (ohne tropischen Pflanzenbau) sollte angesichts seines Umfangs und auch im Hinblick auf die wählbaren fachlichen Schwerpunkte im letzten Studienabschnitt an den meisten Fakultäten durch zwei Lehrstühle vertreten sein. Der zweite Lehrstuhl ist gegenwärtig nur in Gießen vorhanden. Soweit seine Errichtung im Teil D nicht empfohlen wird, sollten statt dessen zunächst Stellen für Wissenschaftliche Räte oder für Abteilungsvorsteher eingerichtet werden.

#### bc) Anatomie und Physiologie, Tierernährung, Tierzucht

Der Einrichtung weiterer Lehrstühle für Anatomie bedarf es nicht. Lehrstühle für Tierphysiologie und Tierernährung mit den dazugehörigen Instituten werden für alle Fakultäten empfohlen.

Ebenso wie das Gebiet des Acker- und Pflanzenbaus sollte auch das Gebiet der Tierzucht (Angewandte Genetik, Züchtungsbiologie, Großtierzucht, Kleintierzucht, Labortierzucht) an den meisten Fakultäten durch zwei Lehrstühle mit verschiedenen Arbeitsrichtungen vertreten sein (vgl. hierzu Seite 121 — Veterinärmedizin).

An den Fakultäten, die mit nur einem Lehrstuhl ausgestattet sind, ist den gepflegten Arbeitsrichtungen entsprechend die Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte und gegebenenfalls für Abteilungsvorsteher erforderlich.

Den meisten Tierzuchtinstituten sind Versuchsgüter angegliedert. Die Ausstattung des Kieler Instituts für Tierzucht mit einem Versuchsbetrieb ist wünschenswert.

#### bd) Agrarpolitik, Betriebswirtschaftslehre

Die in den landwirtschaftlichen Fakultäten beheimateten Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften sind im Zusammenhang mit den Lehrstühlen in den Fakultäten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu sehen. Die Grundausbildung der Studenten der Landwirtschaft in der Volkswirtschaftslehre erfolgt in diesen Fakultäten. Dabei ist ebenso wie in den Naturwissenschaften erwünscht, daß sich einer der Lehrstuhlinhaber besonders der Ausbildung der Landwirte annimmt.

Die Agrarpolitik schließt mit ein: Marktlehre, Agrargeschichte, Agrarsoziologie und Ausländische Landwirtschaft. Die Entwicklung des Gesamtgebietes erfordert zwei Lehrstühle oder einen Lehrstuhl und einen Abteilungsvorsteher, wobei die jeweilige Kombination nach den Interessengebieten der Lehrstuhlinhaber variieren kann.

Die Landwirtschaftliche Betriebslehre umschließt zwei Bereiche: Produktionstheorie und Empirische Betriebsforschung. Das Gesamtgebiet sollte ebenso wie die Agrarpolitik an allen Fakultäten durch zwei Lehrstühle oder durch einen Lehrstuhl und einen Abteilungsleiter vertreten sein.

be) Lehrstühle für Landtechnik sind an allen Fakultäten vorhanden.

bf) Ergänzende Lehrstühle

Zu den Fachgebieten, die möglichst an jeder Fakultät durch einen Lehrstuhl vertreten sein sollten, sofern sie nicht an Nachbarfakultäten bestehen, gehören

Genetik,  
Mikrobiologie,  
Mathematische Statistik.

Die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Fakultäten in dieser Hinsicht werden an den Universitäten durch die Nachbarfakultäten meist genügend berücksichtigt; gegebenenfalls ist ihnen durch Einrichtung von Stellen für Abteilungsvorsteher oder Wissenschaftliche Räte Rechnung zu tragen.

bg) Als Schwerpunkte werden empfohlen:

Mikrobiologie	Göttingen (gemeinsam mit der Forstlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
Landwirtschaftliche Technologie	Berlin

Einige Sonderdisziplinen sind nur an einer oder wenigen Hochschulen vertreten; darüber hinaus sollte als Sondergebiet vorerst nur die Tropische und Subtropische Landwirtschaft ausgebaut werden.

bh) Tropische und Subtropische Landwirtschaft

Für die technische Hilfe in den tropischen und subtropischen Entwicklungsländern werden in wachsender Zahl deutsche Agrarwissenschaftler verlangt. Gleichzeitig steigt die Zahl der

ausländischen Studierenden, besonders aus Asien und Afrika, stark an. Die bisherigen Bemühungen der Fakultäten vermögen den neuen Anforderungen nicht gerecht zu werden. Es ist daher notwendig, Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Tropischen und Subtropischen Landwirtschaft alsbald an zwei Fakultäten planmäßig auszubauen. Die Probleme im Bereich der Tropischen Landwirtschaft liegen in wissenschafts-methodischer Hinsicht grundsätzlich nicht anders als in der Landwirtschaft der gemäßigten Klimazonen. Daraus folgt, daß die spezifischen Probleme der Tropen am besten in neu zu bildenden Abteilungen an bestehenden Instituten bearbeitet werden, die an der Aufgabe beteiligt sind.

Lediglich für das Gebiet des Tropischen Pflanzenbaues ist ein zusätzlicher Lehrstuhl mit einem Institut und den dazugehörigen Gewächshausanlagen erforderlich.

Die Verwirklichung des Programms erfordert folgende Einrichtungen und Ergänzungen:

einen Lehrstuhl mit Institut für Tropischen und Subtropischen Pflanzenbau;

personelle und — soweit nötig — sachliche und bauliche Ergänzung der schon bestehenden Institute, die an den gekennzeichneten Aufgaben beteiligt sind;

Bibliothek und Archiv;

ausreichend dotierte Fonds für Forschungsreisen.

Darüber hinaus wird es den für das Sondergebiet in Betracht kommenden Fakultäten obliegen, den Kontakt mit verwandten Forschungseinrichtungen im Ausland zu pflegen und durch Patenschaftsverträge und andere Vereinbarungen den Lehrstuhlinhabern und vor allem wissenschaftlichen Nachwuchskräften an geeigneten ausländischen Versuchsstationen Arbeitsmöglichkeiten zu bieten,

Es wird vorgeschlagen, das Sondergebiet unverzüglich zunächst in Gießen und Göttingen zu entwickeln.

#### c) Wissenschaftliche Räte, Kustoden und Assistenten

An den Instituten, die mit Versuchsgütern und ausgedehnten Versuchsflächen ausgestattet sind, laufen meist Dauerversuche, die sich zum Teil über Jahrzehnte erstrecken, und (oder) langfristige Züchtungsarbeiten, deren Anlage, Kontrolle und Auswertung erfahrene wissenschaftliche Kräfte erfordern. Im Zusammenhang damit erfolgt die Ausbildung der Studenten auf dem Gebiet der Methodik des Versuchswesens und der

Pflanzenzüchtung. Für diese Aufgaben sind wissenschaftliche Assistenten mit beschränkter Beschäftigungszeit nur sehr bedingt verwendbar. Das gleiche gilt für Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Biometrie und Ökonometrie. Es sind daher Stellen für Wissenschaftliche Räte vorzusehen.

Einige Institute mit großen Sammlungen oder (und) umfangreicher apparativer Ausrüstung benötigen Stellen für Kustoden bzw. Konservatoren. Etwa 2 bis 3 Stellen für jede Fakultät dürften ausreichend sein.

Die Zahl der erforderlichen wissenschaftlichen Assistenten ist abhängig von der Größe der Institute und der Zahl der Abteilungen. In dieser Hinsicht bestehen zwischen den Instituten einer Fakultät und zwischen den einzelnen Fakultäten erhebliche Unterschiede. Für Institute von mittlerer Größe kann gelten, daß die Zahl der wissenschaftlichen Assistenten bzw. Angestellten in den Instituten für das Gebiet der angewandten Naturwissenschaften 4 bis 6 und in den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten 3 bis 4 je Lehrstuhl betragen sollte. Das gleiche gilt für die wissenschaftlichen Hilfskräfte.

#### VIII. 19. Gartenbau

a) Das Studium des Gartenbaus mit zwei Studiengängen für Erwerbsgartenbau und Garten- und Landschaftsgestaltung ist an den Technischen Hochschulen in Hannover, München (Weihenstephan) und Berlin möglich. Die Dauer des Studiums beträgt sechs Semester; ein achtsemestriges Studium wird angestrebt. An der Technischen Hochschule Hannover besteht eine Fakultät für Gartenbau und Landeskultur. In Weihenstephan sind Landwirtschaft und Gartenbau in einer Fakultät vereinigt. An der Technischen Universität Berlin umfaßt die Fakultät für Landbau die Abteilungen für Landwirtschaft, Gartenbau und Technologie.

b) Im früheren Reichsgebiet gab es (seit 1929) nur an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin eine Abteilung für Gartenbau und Gartengestaltung. Im Jahre 1937 wurde die Landwirtschaftliche Hochschule der Berliner Universität als Fakultät angegliedert. Nach der Spaltung Berlins wurden die in Westberlin liegenden Institute zu den drei genannten Abteilungen zusammengefaßt und als Fakultät für Landbau mit der Technischen Universität verbunden.

Die Hochschule für Gartenbau und Bodenkultur in Hannover wurde 1947 gegründet und im Jahre 1952 der Technischen